



Berner Jagd

Offizielle Mitteilungen des Berner Jägerverbandes BEJV

Nr. 3/05

Herausgeber: BEJV Medienkommission
Jürg Wernli, Präsident Länggass-Strasse 7
PF 7161, 3001 Bern, Tel. 031 300 37 00
Fax 031 300 37 03, jw@lwp-law.ch

Redaktion: Werner Grond, Chefredaktor
Dorfplatz 4, 6345 Neuheim
Tel. P 041 755 28 58, G 041 755 29 06
Fax G 041 755 28 19, redaktion@schweizerjaeger.ch

Verlag: Kürzi Druck AG, Schweizer Jäger
Werner-Kälin-Strasse 11, PF 261, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 43 43, Fax 055 418 43 44
info@kuerzi-druck.ch, www.kuerzi-druck.ch

NASU, die bernische Nachsucheorganisation

Interview mit Jörg Hiltbrunner, NASU-Verantwortlicher im Berner Jägerverband

Eduard Pfäffli, Mitglied Medienkommission BEJV, im Gespräch mit Jörg Hiltbrunner.

Jörg Hiltbrunner, du bist NASU-Verantwortlicher im Berner Jägerverband; kannst du uns diese Organisation näher erläutern?

Die NASU-Organisation soll dem Jäger die Möglichkeit bieten, während der ordentlichen Jagd im Bedarfsfall einen auf Schweiss geprüften Hund für die

Nachsuche bei der NASU anzufordern.

Das gesamte Kantonsgebiet ist in Sektoren eingeteilt, innerhalb dieser dann die NASU-Teams ihre Einsätze leisten.

Die zentrale Meldesammelstelle in Thun erfasst die eingehenden Anrufe und bietet den entsprechenden Führer via Pager

auf. Die NASU basiert auf dem Gesetz über Jagd- und Wildtierschutz, JWG sowie auf der Direktionsverordnung über die Jagd, JaDV (siehe Kasten).

Wie bist du zur NASU gekommen?

Ich hatte 1988 im Sustental einen Hirsch beschossen, der nicht im Feuer blieb. Zu diesem Zeitpunkt führte ich noch keinen Schweisshund. Diese Nachsuche hat mich geprägt und so bin ich 1997, mit meiner Brandelbracke Aika, in die damals neue NASU eingetreten. Bis heute hat Aika an die 300 Einsätze im In- und Ausland (Nachsucheführer im Elsass) in der Nase.

Was für Anforderungen muss das Gespann erfüllen?

Die Arbeit der Gespanne fällt in den Bereich des Tierschutzes, das heisst, unnötiges Leiden auf fachgerechte und kürzeste Weise zu beenden. Ein Nachsuchegespann vereint den tierisch angewölkten Drang nach Beute machen mit der Intelligenz des Menschen. Durch die intensive Zusammenarbeit in der Einarbeitungsphase lernt das Gespann jede Bewegung und Gestik des Andern kennen und deuten. Nur so sind Nachsuchen über mehrere Kilometer möglich. Eine weitere Voraussetzung eines guten Gespanns ist die körperliche Konstitution. Hund und besonders der Führer müssen fit sein. Ein erfahrener Führer hat mir gesagt: «Ein Nachsucheführer muss die Kondition eines guten Ausdauersportlers haben», und damit hat er recht. Nachsuchearbeit ist Knochenarbeit.

Im Nachsuchekonzept des Kantons Bern sind folgende Punkte klar definiert:

Anforderung an den Hund

- Bestandene 500-m-Übernachtsfährte TKJ
- Mindestalter 24 Monate
- Regelmässige Arbeit auf der künstlichen Schweissfährte (mind. 4 Fährten pro Jahr)

Anforderungen an den Führer

- Gute Verfügbarkeit
- Aktiver Jäger/ Jägerin
- Bereitschaft, den persönlichen Einsatz sowie Hund, Ausrüstung und Motorfahrzeuge gegen eine Pauschalentschädigung je Einsatz und auf eigenes Risiko bereitzustellen
- Hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein
- Absolute Verschwiegenheit
- Gute körperliche Konstitution
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Bereitschaft zum Verzicht auf den jagdlichen Einsatz des Hundes während der Zeit des zugeteilten Pikettdienstes.

Was für Fehler werden deiner Meinung nach vom Jäger nach dem Schuss immer noch gemacht?

Es gibt Punkte, die unbedingt beachtet werden müssen, um die Nachsuche zum Erfolg zu führen.

- Sauberes Verbrechen des Anschusses
- Jagende Hunde annehmen
- Jagdabbruch, Zusammenrufen der Jagdgruppe
- Ruhe bewahren und warten, bis der Nachsucheführer auf Platz ist.

Du gehst selber auch auf die Jagd. Wie ist es da für dich, wenn du wegen eines schlecht angelegten Schusses eines anderen Jägers die Jagd abbrechen musst, um irgendwo im Kanton

Art. 14 JWG

Weidgerechtigkeit

¹ Die Jägerinnen und Jäger wenden alle Sorgfalt an, um dem Tier unnötige Qualen und Störungen zu ersparen und seine Würde zu bewahren.

² Sie tragen insbesondere die Verantwortung für eine zeit- und fachgerechte Nachsuche.

3.5 Pflichten nach dem Schuss

Art. 16 JaDV

Besondere Nachsuchevorschriften

¹ Auf beschossene Wildtiere ist zeit- und fachgerecht nachzusuchen.

² Bleiben Säugetiere nicht im Feuer, ist die jagdberechtigte Person verpflichtet, sofort nach dem Schuss ihren eigenen Standort sowie denjenigen des beschossenen Säugetieres und dessen Fluchrichtung deutlich zu kennzeichnen. Beim Nachtansatz auf Haarraubwild können diese Massnahmen auch erst mit dem Jagdabbruch getroffen werden.

³ Stellt die jagdberechtigte Person aufgrund der Pirschzeichen fest, dass beschossenes Schalenwild verletzt ist, muss die Nachsuche mit einem auf Schweiss geprüften Hund ausgeführt werden.

⁴ Die Wildhüterin oder der Wildhüter ist innert Tagesfrist über erfolglos durchgeführte Nachsuchen auf Schalenwild sowie über alle Fehlschüsse auf Rothirsche zu benachrichtigen.

⁵ Wird das ordnungsgemäss nachgesuchte und gemeldete Schalenwild später verendet aufgefunden, wird auf den Einzug der Wildmarke verzichtet.

«Aufhören mit Tierquälerei in der Berner Jagd»

Liebe Jägerinnen und Jäger

So heisst der Titel der am 13. Juni 2005 eingereichten Motion von GFL-Grossrat Lorenz Kunz aus Diemtigen. Diese Motion hat zum Ziel, die Bodenjagd (Baujagd) so schnell wie möglich zu verbieten und sie wird voraussichtlich noch in der Winter-session 2005 behandelt werden.

Heute die Bodenjagd, morgen die laute Jagd und übermorgen dann die ganze Jagd! An allen Enden und Ecken wird an der Jagd gesägt mit der längerfristigen Absicht, dass irgendwann die Jagd in der Schweiz Geschichte sein wird. Die Bodenjagd ist, gerade in den Mittellandkantonen, eine sehr effiziente, schonende und nicht wegzu denkende traditionelle Jagdart. Schweizweit werden rund 1/3 der Füchse über die Baujagd erlegt. Zudem sind die sogenannten «Packer oder überscharfen Hunde» verpöht und werden auch für die Weiterzucht durch verantwortungsbewusste Züchter nicht mehr verwendet.

Diese Motion hat zweifelsohne einen tierschützerischen Hin-



tergrund. Denn je weiter sich die Gesellschaft von ihrem natürlichen Umfeld entfremdet, desto mehr schwindet in der Bevölkerung das Verständnis für die Jagd, und desto mehr wird über das Verhältnis zwischen Jagd und Tierschutz diskutiert!

Geschätzte Jägerinnen und Jäger, präsentieren wir uns als geeinte Jägerschaft, welche nach innen und aussen überzeugend und korrekt auftritt. Nur so haben wir gute Chancen, die dauernden Attacken gegen die Jagd erfolgreich abzuwehren.

Bern mit deinen Hunden eine Nachsuche zu machen?

Das ist für mich kein müssen. Wenn ich weiss, dass ein Tier leidet, setze ich all meine Kraft und mein Wissen ein, um es zu erlösen. Das ist meine Passion.

Funktioniert die NASU, deiner Meinung nach, wie sie sollte oder was muss noch verbessert werden?

Nach anfänglichen Schwierigkeiten funktioniert die Organisation in ihren Grundzügen gut.

Mein Hauptaugenmerk liegt auf der Qualität der Nachsuchen. Die Führer müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein, denn nur durch ständiges naturnahes Üben erlangt man die Sicherheit, um in der harten Praxis zu bestehen.

Wie steht es mit dem Nachwuchs?

In unserer hektischen Zeit, wo niemand mehr Zeit hat (Nachsu-

chen brauchen viel Zeit und Geduld!) und unter Berücksichtigung, dass die Grundausbildung zum Schweisshund rund zwei Jahre dauert, ist der NASU-Nachwuchs dünn gesät.

Machst du deine Arbeit uneigennützig oder wie sind deine Auslagen für die ausfallenden Arbeitsstunden oder Spesen geregelt?

Meine Arbeit als NASU-Verantwortlicher ist ehrenamtlich.

Die Führer erhalten pro Einsatz eine Pauschalentschädigung von Fr. 50.–. Diese wird aus dem Hegefonds bezahlt, der durch die Patentgebühren gespiesen wird.

Deine Schlussbemerkung

Tatsache ist, dass die Bevölkerung gegenüber der Jagd zunehmend sensibilisiert ist.

Ich bin der Meinung, dass die Signalwirkung einer guten Nachsuchetätigkeit in Jägerkrei-

«Abolition de la cruauté envers les animaux dans la chasse bernoise»

Chères amies
et amis chasseurs

C'est ainsi que s'intitule la motion déposée le 13 juin dernier par Lorenz Kunz de Diemtigen, membre du Grand Conseil des Verts liste libre. Cette motion a pour but d'interdire aussi rapidement que possible la chasse au terrier et sera vraisemblablement débattue durant la session d'hiver 2005.

Aujourd'hui la chasse au terrier, demain la chasse au chien courant et après-demain la chasse tout entière! La chasse est agressée de toutes parts avec l'intention à longue échéance de faire en sorte que la chasse en Suisse fasse, un jour ou l'autre, partie du passé. C'est précisément dans les cantons du Mittelland que la chasse au terrier est un type de chasse très efficace, ménageant et indispensable. Près d'un tiers des renards sont abattus par le biais de la chasse au terrier sur l'ensemble du territoire suisse. De plus, les soi-disants «attaquants ou chiens trop agressifs» sont désapprouvés et ne sont plus utilisés à des fins de

Editorial

sélection par des éleveurs responsables.

Cette motion se base sans conteste sur les principes de la protection des animaux. Car, plus la société se détache de son environnement naturel, d'autant plus la compréhension à l'égard de la chasse disparaîtra dans la population et d'autant plus la relation entre la chasse et la protection des animaux fera l'objet de discussions!

Chères amies et amis chasseurs, présentons-nous en tant qu'organe de chasseurs bien unis qui se comporte de manière convaincante et correcte, aussi bien vers l'intérieur que vers l'extérieur. Ce n'est qu'ainsi que nous aurons de bonnes chances d'enrayer efficacement les attaques permanentes contre la chasse.

Mit einem kräftigen Weidmannsheil und Hundegeläut
Avec mes salutations St. Hubert

Euer Präsident
Votre président

Peter Zenklusen



Foto: Elisabeth Pfäffli

Jörg Hiltbrunner mit alter und junger Nachsuchegeneration.

sen immer noch unterschätzt wird. Denn gerade die Nachsuche unterstreicht die Verantwortung für unser Tun.

Ich wünsche allen Weidmannsheil und den Nachsuchegespannen ein Suchen-Heil zum

Wohle des uns anvertrauten Wildes!

Jörg Hiltbrunner, ich danke dir für das informative Gespräch und wünsche dir für die kommende Jagd ein kräftiges Weidmannsheil.

■ Nahe beim Ziel schiessen hilft nicht, es gilt zu treffen!

Rückblick auf die Pirschgänge 2005

Werte Berner Jägerinnen und Jäger

Wir sind privilegiert in der freien Natur beinahe an jedem beliebigen Ort im Kanton Bern unser Weidwerk auszuüben und viele schöne und unvergessliche Stunden erleben zu dürfen. Niemand möchte sie missen, die Stunden in kameradschaftlicher Runde bei der Futterbeschaffung, bei der Unfall- oder Wildschadenverhütung oder auch ganz alleine und besinnlich auf dem Ansitz am Luderplatz.

Einige «Futterneider» vergessen aber leider diese erhabenen Momente allzu schnell, sobald die Ampel für die Jagd von Rot auf Grün schaltet. Sie lösen vorgängig eine Jagdberechtigung im Patentkanton Bern und erheben plötzlich revierähnliche Ansprüche. Was sie nicht bemerken ist, das sie damit nirgends auf Verständnis stossen, kaum je etwas erreichen und der Jagd mehr schaden als nützen. Sie liefern durch ihr Verhalten, das nicht nur in Jägerkreisen zur Kenntnis genommen wird, auch Nahrung für die Jagdgegner. Die geplanten Initiativen zur Abschaffung der Jagd oder die Motion zu einem Verbot der Baujagd mit Hunden lassen grüssen. Also versucht doch, das Ganze mit anderen Augen zu sehen.

Viele von uns arbeiten mit ihrem wedelnden Vierbeiner das ganze Jahr hindurch und trainieren unzählige Stunden für eine Gehorsam-, Schweiss- oder Apportierprüfung. Nicht nur der Hund bewegt sich sichtlich stolz, wenn er die Ente im Schilf gefunden und seinem Führer zutragen kann, nein, auch Herrchen oder Frauchen schreiten erhobenen Hauptes zur Prüfungsbesprechung und holen sich den Lohn in Form eines Bruches oder Ausweises für die viele Arbeit.

Ganz am Rande und oft leicht im Hintergrund stehen aber auch immer einige mit gesenktem Haupt; ihnen war das Glück nicht hold, der ersehnte Prüfungserfolg ist nicht eingetreten! Aber war die ganze Arbeit nun statt für den Hund für die Katz?

Mitnichten; wir können aus jeder Situation etwas lernen, es gilt positive Eindrücke in Erinnerung zu behalten und negative Erfahrungen als Motivation zu nehmen, es bei der nächsten Gelegenheit besser zu machen. Nach dem Motto: «Jä nu, de halt nächst Jahr ummi».

Besser machen!

Was können wir als Jägerinnen und Jäger denn besser machen? Besser machen heisst doch auch sein Bestes geben? Genau wie eben unser Hund am entscheidenden Tag X sein bestes geben muss um Stolz und Anerkennung zu erfahren, oder sein Bestes geben, wie all die Jungjäger, die sich nach einer intensiven Ausbildung bemühen das kurzfristig «schuderhaft» flatterige Nervenkostüm in den Griff zu bekommen und das Erlernte in einen Prüfungserfolg und dadurch in den ersehnten Jagdschein umzumünzen.

Auch die gestandenen Jäger können immer noch etwas besser machen. Zum Beispiel können wir unsere Fertigkeit und Sicherheit im Umgang mit der Jagdwaffe verbessern oder die Treffsicherheit erhöhen und festigen.

Viele von Euch hatten sich auch im 2005 vorgenommen sich selber zu schulen oder zu prüfen. Nebst den ordentlichen Jagdschiessen in den Vereinen bieten die Pirschgänge des BEJV dazu beste Gelegenheit.

Den 318 Weidmännern und -frauen die das am Rauchgrat



Fotos: Hanspeter von Allmen

Schiessen auf elektronische Scheibe.

mit ihrer Teilnahme geschafft haben, gratuliere ich ganz herzlich! Auch den 46 Jungjägerkandidaten gehört ein «Jägers Dank»! Und nicht vergessen wollen wir die Organisatoren und Helfer die einen Pirschgang überhaupt erst ermöglichen. Es brauchte gar manche «Handrecki» und gute Worte bis am 19. August 2005 um 14.00 Uhr der erste Schuss auf eine Scheibe am Rauchgrat abgegeben werden konnte. Es brauchte zum Beispiel einen Roland Streit als Schiessplatzverantwortlichen, der sich trotz des Schiessverbotes für Truppen auf diesem Platz sehr engagiert für uns Jäger ein- und schlussendlich durchsetzte. Es brauchte mehr als 30 altbewährte Helfer aus früheren Jahren und seit diesem Jahr auch vom JWV Oberemental, die unter der Leitung von Franco Catocchia einen reibungslosen Ablauf garantierten. Es brauchte auch eine immer freundliche Festwirtin Marianne Fuhrer und ihre Crew um ausgekühlte Gemüter wieder aufzuwärmen, es bedurfte der stillen Arbeit des Sekretärs Beat Jost

und wie sich im Nachhinein herausstellte, durften wir trotz strömendem Regen am Samstag sogar auf den Goodwill von Petrus zählen, denn eine Woche später als die Pirsch am Sustenpass gemäss Programm vorgesehen war, stand im Kanton Bern vieles nicht mehr dort wo es kurze Zeit vorher noch stand.

Menschen verloren in den Fluten ihr Leben, Wohn- und Geschäftshäuser und damit auch einige Existenzen wurden komplett zerstört. Dagegen nahm sich die Verschüttung der Schiessanlage im Steingletscher doch sehr unwichtig aus. Fakt ist, das der Pirschgang abgesagt werden musste, die vielen Arbeitsstunden der Sustenschützen buchstäblich davonschwammen ohne Früchte zu tragen und ein traditionelles Jägerfest nicht stattfinden konnte!

Die Sustenschützen um Ruedi Rohrbach standen nun ebenfalls mit gesenktem Haupt in der Landschaft, aber es waren keine Klagen zu hören sondern man schaute vorwärts. An dieser Stelle auch den Pirscherbauern vom Susten ein grosses Riesendanke-



Schiessen auf bewegliches Ziel.

Jungjägerinnen und Jungjäger ACHTUNG!

Als Ersatz für die ausgefallene «Pirsch am Susten» wird am 26. November 2005 ein anerkannter Ausbildungstag in der Schiessanlage Kandergrund/Mitholz durchgeführt. Details erfahrt ihr von Euren Kursleitern oder zu einem späteren Zeitpunkt auf www.bernerjagd.ch

Der Pflichttag «Hege» findet Programmgemäss am 27. November 2005 statt.

schön! Ihr habt viel geleistet, habt die Scheiben für den Rauchgrat gebaut und befasst euch bereits mit den Vorbereitungen für die Pirsch im 2006! Man muss eben zur richtigen Zeit mit anderen Augen sehen können.

Was will ich euch damit auf den Weg geben?

Wie dieses Jahr gezeigt hat, läuft auch in der Schiesskommission nicht immer alles nach Wunsch, es gibt Umstände, die niemand beeinflussen kann, doch praktisch alle Beteiligten wollen auch in Zukunft mit-helfen bei der Organisation der Anlässe.

Die Berner Jägerinnen und Jäger können aber auch etwas beeinflussen. Belohnt die Arbeit dieser Leute indem ihr in Zukunft an einem der Pirschgänge teilnehmt, nehmt eure Gruppenkameraden mit und verbringt einen erlebnis- und lehrreichen Tag unter Gleichgesinnten. Verlierer sind diejenigen, welche mangels Toleranz nur durch ihre eigenen Augen sehen wollen und die Pirsch ablehnen ohne sie jemals gesehen zu haben.

Gewinner sind alle Teilnehmer! Sie stellen sich der Verantwortung des Jagens, geben den Kritikern durch ihr pflichtbewusstes Handeln wenig An-

griffsfläche, symbolisieren Geschlossenheit und tragen ihren individuellen Teil zur Eigenständigkeit der Berner Jagd bei.

Ihr wisst ja: **Nahe beim Ziel schiessen hilft nicht, es gilt zu treffen!**

Für die laufende Herbstjagd wünsche ich euch allen Weid-

mannsheil, viel Anblick und unvergessliche positive Erlebnisse in der freien Natur.

Bis zur nächsten Pirsch im 2006

Euer Präsident
Schiesskommission BEJV
Hanspeter von Allmen ■

■ Ankündigung neuer Wildhüter

Jagdinspektor Peter Juesy teilt mit: Dass Herr Hans Ulrich Hofer, Kantonspolizist, Jahrgang 1980, aus Münchenbuchsee, als Wildhüter für den Aufsichtskreis 17 (Laupenam) gewählt worden ist. Er tritt seinen Dienst am 1. Januar 2006 an. ■

■ Nachtansitz 2005/06

Nacht	Wochentag	Datum	Einschränkung
November 2005			
Nachtansitzmeldung bis Dienstag, 15. November 2005, 18.00 Uhr			
1	Dienstag / Mittwoch	15. / 16.	ab 24.00 bis 05.00 Uhr
Vollmond	Mittwoch / Donnerstag	16. / 17.	ab 21.00 bis 05.00 Uhr
1	Donnerstag / Freitag	17. / 18.	ab 21.00 bis 05.00 Uhr
2	Freitag / Samstag	18. / 19.	ab 21.00 bis 05.00 Uhr
3	Samstag / Sonntag	19. / 20.	ab 21.00 bis 24.00 Uhr
4	Sonntag / Montag	20. / 21.	ab 24.00 bis 05.00 Uhr
Dezember 2005			
Nachtansitzmeldung bis Freitag, 09. Dezember 2005, 18.00 Uhr			
6	Freitag / Samstag	09. / 10.	ab Fr. 21.00 Uhr
5	Samstag / Sonntag	10. / 11.	bis Sa. 24.00 Uhr
4	Sonntag / Montag	11. / 12.	ab So. 24.00 Uhr
3	Montag / Dienstag	12. / 13.	
2	Dienstag / Mittwoch	13. / 14.	
1	Mittwoch / Donnerstag	14. / 15.	
Vollmond	Donnerstag / Freitag	15. / 16.	
1	Freitag / Samstag	16. / 17.	
2	Samstag / Sonntag	17. / 18.	bis Sa. 24.00 Uhr
3	Sonntag / Montag	18. / 19.	ab So. 24.00 Uhr
4	Montag / Dienstag	19. / 20.	bis Di. 05.00 Uhr
Januar 2006			
Nachtansitzmeldung bis Samstag, 07. Januar 2006, 18.00 Uhr ohne Dachs			
6	Sonntag / Montag	08. / 09.	ab So. 24.00 Uhr
5	Montag / Dienstag	09. / 10.	
4	Dienstag / Mittwoch	10. / 11.	
3	Mittwoch / Donnerstag	11. / 12.	
2	Donnerstag / Freitag	12. / 13.	
1	Freitag / Samstag	13. / 14.	
Vollmond	Samstag / Sonntag	14. / 15.	bis Sa. 24.00 Uhr
1	Sonntag / Montag	15. / 16.	ab So. 24.00 Uhr
2	Montag / Dienstag	16. / 17.	
3	Dienstag / Mittwoch	17. / 18.	
4	Mittwoch / Donnerstag	18. / 19.	bis Do. 05.00 Uhr
Februar 2006			
Nachtansitzmeldung bis Dienstag, 07. Februar 2006, 18.00 Uhr ohne Wildschwein			
6	Dienstag / Mittwoch	07. / 08.	ab Di. 21.00 Uhr
5	Mittwoch / Donnerstag	08. / 09.	
4	Donnerstag / Freitag	09. / 10.	
3	Freitag / Samstag	10. / 11.	
2	Samstag / Sonntag	11. / 12.	bis Sa. 24.00 Uhr
1	Sonntag / Montag	12. / 13.	ab So. 24.00 Uhr
Vollmond	Montag / Dienstag	13. / 14.	
1	Dienstag / Mittwoch	14. / 15.	
2	Mittwoch / Donnerstag	15. / 16.	Marder bis Mi. 24.00 Uhr
3	Donnerstag / Freitag	16. / 17.	
4	Freitag / Samstag	17. / 18.	bis Sa. 05.00 Uhr

Art. 5 JaDV **Nachtansitz:**

- Vom 16. November bis Ende Februar kann im Zeitraum von sechs Nächten vor bis vier Nächten nach dem Vollmond (Vollmondperiode) der Nachtansitz auf Wildschwein, Fuchs, Dachs, Edelmarder, Steinmarder (beide Marderarten ausserhalb des Waldes), Waschbär und Marderhund ausgeübt werden, soweit eine Jagdberechtigung für diese Tierarten besteht.
- Je Vollmondperiode darf der Ansitz an zwei Orten ausgeübt werden, sofern sie vor der erstmöglichen Ansitznacht bis 18.00 Uhr der örtlich zuständigen Wildhüterin oder dem örtlichen Wildhüter gemeldet worden sind.
- Während der Vollmondperiode darf höchstens einer der Ansitzorte gewechselt werden, sofern der Wechsel bis 18.00 Uhr des Vorabends gemeldet worden ist.

Art. 10 JaV **Jagdbare Arten:**

Anhang 1

Patentart	Tierart	Jagdzeit
Basispatent:	Fuchs	bis 28. Febr.
	Waschbär	bis 28. Febr.
	Marderhund	bis 28. Febr.
	Dachs	bis 31. Dez.
	Edelmarder und Steinmarder (beide Marderarten ausserhalb des Waldes)	bis 15. Febr.
Patent D	Wildschwein	bis 31. Jan.

Im Weiteren sind folgende Bestimmungen zu beachten:

Beschränkungen der Jagd

Art. 13 JaV Zeitliche Beschränkungen
Art. 5 JaDV Nachtansitz / Schusszeiten

Waffen, Munition, Fallen und Lockmittel

Art. 10 JaDV Jagdwaffen
Art. 18 JaV Schussdistanzen
Art. 11 JaDV Kugelpatronen
Art. 12 JaDV Schrot Patronen
Art. 19, Abs. 2 JaV Tragen und Transport von Waffen in Fahrzeugen
Art. 13 JaDV Anlegen von Luderplätzen
Art. 2, Abs. 1b JSV Für die Jagd verbotene Hilfsmittel
Art. 12 JaV Verstösse gegen die Weidgerechtigkeit

Pflichten nach dem Schuss

Art. 14 JWG Weidgerechtigkeit
Art. 16 JaDV Besondere Nachsuchevorschriften
Art. 19 JWG Kontrollpflichten
Art. 17 JaDV Abschusskontrolle, Markierung
Art. 35 FhyV Untersuchung auf Trichinen